

Kokain

Offener Drogenkonsum in Reinach: Eltern sorgen sich um Schulweg ihrer Kinder

Von Fabia Maieroni

30.03.2026, 05.00 Uhr

An der Hauptstrasse in Reinach, auf dem Platz vor der BLKB-Filiale, konsumieren Menschen offen Drogen. Die Situation ist den Behörden bekannt.



Ein Ort zum Verweilen: die erhöhten Steinmauern im Dorfzentrum. Gleich gegenüber liegt das Ambulatorium Reinach der Psychiatrie Baselland, wo Drogensubstitute abgegeben werden.

Bild: Fabia Maieroni

Die erhöhten Steinmauern auf dem Platz vor der BLKB-Filiale in Reinach laden zum Verweilen ein, gerade jetzt, da das Wetter wieder wärmer wird. Sie werden gerne für kurze Verschnaufpausen zwischen den Einkäufen in den umliegenden Ladenlokalen genutzt. Doch beim Kreisel bei der Hauptstrasse/Austrasse am Angensteinerplatz treffen sich seit einiger Zeit Menschen, die dort offen Drogen konsumieren. Bereits am Nachmittag sitzen sie in kleinen Gruppen und konsumieren etwa Kokain oder andere Substanzen.

Weiterlesen nach der Anzeige

Einige Reinacherinnen und Reinacher berichten von Unbehagen, wenn sie an diesem Ort vorbeispazieren – oder machen sich Sorgen um ihre Kinder, die auf dem Schulweg dort vorbeigehen müssen. Der Polizei sei der erwähnte Bereich in Reinach nicht unbekannt, schreibt Mischa Sigrist, Mediensprecher und Präventionsberater der Polizei Baselland, auf Nachfrage des «Wochenblattes». Meldungen aus der Bevölkerung lägen vor und seien wichtig, «da sie helfen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und unsere Einsatzplanung entsprechend anzupassen». Die Polizei führe im öffentlichen Raum regelmässig Kontrollen durch.

Neu sei jedoch, «dass nun scheinbar auch offen Drogen konsumiert werden», meint Tobias Fässler, Leiter der Polizei Reinach, und verweist auf das Ambulatorium Reinach der Psychiatrie Baselland (PBL), das schräg gegenüber an der Baselstrasse 1 liegt. Dieses vergibt in Reinach Drogensubstitute und ist eine von zwei Substitutabgabestellen der PBL im Kanton – das zweite Ambulatorium befindet sich in Liestal. Weil sich das Reinacher

Ambulatorium direkt gegenüber dem Ort des Drogenkonsums befindet, läge ein Zusammenhang mit der Abgabestelle nahe.

Drogenkonsum als gesamtgesellschaftliches Problem

Die Psychiatrie Baselland gibt zur Situation in Reinach keine Auskunft: Auf Anfrage erklärt Matthias Jäger, Direktor der Erwachsenenpsychiatrie Baselland, die PBL kommentiere keine «konkreten Orte oder Situationen im Detail». Die PBL unterstehe als medizinische Einrichtung der Schweigepflicht. «Wir verstehen, dass offener Substanzkonsum verunsichern kann», so Jäger. Drogenkonsum im öffentlichen Raum sei jedoch ein gesamtgesellschaftliches Problem und werde nicht durch ein spezialisiertes Ambulatorium geschaffen.

Weiterlesen nach der Anzeige

Eine Reinacher Institution, die unter anderem Suchtkranke betreut, sind die Pädagogischen Wohngruppen Reinach (PWG). Seit 25 Jahren bieten sie einen geschützten Wohn-, Arbeits- und Lebensraum für Menschen mit einer Suchterkrankung an, im vergangenen Jahr

schlossen sich die PWG der Basler Stiftung Sucht an. Ihr Geschäftsleiter, Niggi Rechsteiner, glaubt nicht, dass es sich bei den Drogenkonsumierenden an der Hauptstrasse um Klienten der PWG handelt: «Unsere Bewohnenden sind tagsüber betreut. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sie sich dort aufhalten.»

Reinach will keinen besonderen Ort für Konsumierende

Auch Safak Bektas, pädagogisch-therapeutische Leiterin der PWG, kennt das Problem und sagt: «Ich habe selbst in Reinach gewohnt und bin oft an diesem Platz vorbeigegangen – auch mit meiner Tochter. Die Menschen, die dort sitzen, tun einem in der Regel nichts.» Das Problem in Reinach müsse man in einem grösseren Rahmen betrachten: «Viele Menschen aus umliegenden Gemeinden kommen für die Abgabe der Substitute nach Reinach. Man müsste wohl eine kantonale Lösung finden.»

Für Drogenkonsumierende einen besonderen Ort schaffen will Reinach nicht. Gemeindepräsident Ferdinand Pulver (FDP) sagt auf Anfrage: «Die Menschen gehören zu unserer Gesellschaft, sie dürfen sich im öffentlichen Raum aufhalten, wo sie wollen: Bahnhöfe, Parks, Plätze. Das ist nicht verboten. Woanders hinschicken können sie die Behörden nicht, dafür fehlt die gesetzliche Grundlage. Sie haben sich aber, wie alle anderen, an die gesetzlichen Vorgaben zu halten und sich anständig zu verhalten.»

Weiterlesen nach der Anzeige